

Teilnahmebedingungen für den Friedenauer Engelmarkt am 10.12.2017

Der Engelmarkt findet in Berlin-Schöneberg auf dem Breslauer Platz vor dem Rathaus Friedenau am 10. Dezember 2017 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr statt.

Die **Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Standgeldes**. Dieses setzt sich u.a. aus der Standmiete, einer Strompauschale zusammen.

Eine Abfallgebühr wird extra erhoben. Gebühren für eine Alkoholausschankgenehmigung sind gesondert an das Gewerbeamt zu zahlen (die Genehmigung ist vom Standbetreiber selbst zu beantragen und am Markttag mitzuführen).

Der Gesamtbetrag ist bei Anmeldung fällig. Die Preise sind Endpreise für jeweils einen Marktstand (3 m Lang, 2m breit), sie enthalten keine Mehrwertsteuer. Gezahlte Standgelder können nicht zurückerstattet werden.

Die Standplätze werden vom Veranstalter zugeteilt. Die Aufteilung ist eine Woche vor Marktbeginn im Internet unter www.friedenau-netzwerk.de abrufbar. Ein Tausch von Standplätzen ist u.U. nur aus besonderen Gründen und in **Abprache mit dem Veranstalter bis drei Tage vor Marktbeginn möglich**.

Die Stände können ab 12:00 Uhr aufgebaut werden. Ab 18:00 Uhr muss jeder Stand geräumt werden.

Wir bitten Sie, Ihren Stand während der gesamten Marktzeit von 13 bis 18 Uhr durchgehend zu betreiben.

Der Stand muss so übergeben werden, wie Sie ihn vorgefunden haben. Wir behalten uns vor, für von Ihnen nicht ordnungsgemäß gesäuberte Stände / Standumgebung (wird von uns dokumentiert) nachträglich 10,00 € in Rechnung zu stellen.

Die Stände sollen ansprechend / weihnachtlich gestaltet sein. **Eine Beschallung der Verkaufsstände ist nicht gestattet**. Eine einheitliche Standbeleuchtung (ohne Leuchtmittel) wird von uns gestellt, LEDs (max. **7 Watt**, Fassung E27) sind mitzubringen. **Leuchtkörper, z.B. Spots, die Sie gesondert anbringen, werden von uns extra berechnet (siehe Anmeldung)**.

An jedem Stand werden wettertaugliche Stromanschlüsse (Eigentum des Friedenau-Netzwerkes) für den Außenbetrieb zur Verfügung gestellt. Bitte verwenden Sie für die Stromversorgung Ihres Standes nur einwandfreie Verlängerungskabel/Kabeltrommeln, die für den **Außenbereich zugelassen sind**. Wir empfehlen eine Länge von mindestens 10 Metern. Der Veranstalter haftet nicht für eine Unterbrechung der Stromversorgung, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Kabeltrommeln sind vollständig abzuwickeln. Bitte geben Sie unbedingt an, welche Elektrogeräte (**Leistungsaufnahme in kW**) Sie betreiben möchten. Wir behalten uns vor, den Betrieb **nicht angemeldeter** Elektrogeräte zu unterbinden. Sollten Sie einen Drehstromanschluss benötigen, so muss dies vorher mit den Organisatoren abgestimmt sein.

Es ist **nicht gestattet**, Klebestreifen, Reißzwecken, Nägel o.Ä. an der Standplane anzubringen bzw. Plakate oder anderes in dieser Weise an der Plane zu befestigen, da dies die Plane beschädigen würde (Feuchtigkeit kann eindringen, die Plane beginnt, von innen zu faulen) Sie haften dem Standverleiher gegenüber.

Alle behördlichen (feuerpolizeilichen, lebensmittelrechtlichen, gesundheitsamtlichen und gewerberechtlichen) Auflagen sind einzuhalten und es ist für ausreichende Versicherung für die von ihnen gemietete Standfläche zu sorgen.

Für den **Ausschank von alkoholischen Getränken** bedarf es einer gesonderten, gebührenpflichtigen Genehmigung. Soweit Sie bei Ihrer Anmeldung angegeben haben, dass Sie den Verkauf von alkoholischen Getränken beabsichtigen, kann der Veranstalter Ihnen das Formular zur Verfügung stellen. **Den Antrag stellen Sie bitte selbst und führen ihn am Markttag mit sich**. Der Ausschank ohne Genehmigung ist **strikt untersagt**.

Das Zubereiten, Behandeln und Inverkehrbringen von rohem Hackfleisch und Erzeugnissen, die der Hackfleischverordnung unterliegen, ist nicht gestattet. Verstöße hiergegen können zu einer Räumung des gesamten Marktes führen und sind **unbedingt zu unterlassen**.

Es werden keine Spülcenter eingerichtet. Jeder Standbetreiber sorgt selbst für Spülmöglichkeiten. Die Betreiber der Gastronomiestände müssen den an ihren Ständen mit der Herstellung und dem Verkauf von Lebensmitteln beschäftigten Personen, gemäß Kap. III der EG-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene, geeignete Vorrichtungen (einschließlich Vorrichtungen zum hygienischen Waschen und Trocknen der Hände) zur Verfügung stellen, damit eine angemessene persönliche Hygiene gewährleistet ist. Ferner muss die Zufuhr einer ausreichenden Menge an warmem und / oder kaltem Trinkwasser gewährleistet sein. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter. Bei der Veranstaltung sollten als Geschirr nach Möglichkeit unbeschichtete Pappräger, Pergamenttüten und Geschirr aus nachwachsenden und kompostierbaren Rohstoffen verwendet werden.

Wichtige zusätzliche Informationen erhalten Sie per E-Mail in der Woche vor dem Engelmarkt (und auf unserer Internetseite www.friedenau-netzwerk.de).

Bei kurzfristigen Absagen kann Ihnen die Standgebühr **nicht erstattet** werden.

Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung abbrechen oder verkürzen, so hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes. Am Veranstaltungstag erreichen Sie die Veranstalter in dringenden Fällen unter folgender Mobilnr.: Magrit Knapp, 01577/316 20 84 (in der Zeit von 11 – 13, 14 – 15 und ab 17:45 Uhr). Sie haben noch Fragen? Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung: 852 33 56 oder magrit.knapp@friedenau-netzwerk.de.